

Beiträge zur Geschichte

der

Familie Orth

1454-1914



Bearbeitet von Ernst Orth, Oberstleutnant a. D.

VIII.
D.

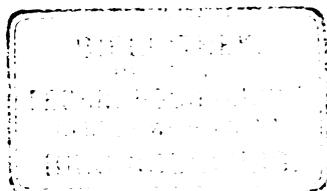
260

Beiträge zur Geschichte

der

Familie Orth

1454–1914



Einzelband

Bearbeitet von Ernst Orth, Oberstleutnant a. D.

Dem Andenten meines lieben
Vaters gewidmet





Vorwort.



Indem der Verfasser vorliegende Arbeit veröffentlicht, ist sich derselbe bewußt, daß noch manche Lücke vorhanden ist, deren Beseitigung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muß. Doch veranlassen den Verfasser seine Jahre, mit der Herausgabe dieser Arbeit nicht länger zu warten. Derselbe hofft aber, daß die bisherigen Forschungen eine Grundlage bilden werden, auf welcher spätere Arbeiten aufgebaut werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Staatsarchiv zu Marburg noch manches wertvolle Material enthält, und daß noch manche Familie unseres Namens vorhanden ist, welche mit der unsrigen einen engeren Zusammenhang hat. Wahrscheinlich ist dieses in Betreff des Württemberger Zweiges der Fall und verweise ich in dieser Beziehung auf die Studienzeit des späteren Konsistorialrats Heinrich Orth in Jena. Auch bedarf die Frage noch der Klärung, ob das der Familie vom Kaiser Friedrich III. verliehene Wappen ein adliges oder bürgerliches gewesen ist. Auch wäre noch festzustellen, welche die Namen jener 11 Ritter sind, welche von dem genannten Kaiser am 17. Juni 1475 in der Quirinuskirche in Neuß zu Rittern geschlagen sind. Ich bedaure nun sehr, daß mein lieber Vater die Veröffentlichung dieser Arbeit nicht mehr erlebt hat. Denn die Geschichte seiner Vorfahren kennen zu lernen, würde seinem Leben einen reichen Inhalt gegeben haben. Aber die irrtümliche Voraussetzung, daß unsere Vorfahren, Anton, Johann und Paul Orth, als österreichische Offiziere bei der denkwürdigen Verteidigung von Neuß beteiligt gewesen wären, wies auf die Kaiserstadt Wien hin. Hierdurch wurden aber etwaige Nachforschungen in hohem Grade erschwert, während die Benutzung des Staatsarchivs zu Marburg weniger Schwierigkeiten gehabt hätte. Doch sind wir erst durch die im Stadtarchive zu Braunschweig vorhandene Leichenpredigt auf unseren Urgroßvater, Johann Georg Orth, Pastor an

der Katharinentirche hier selbst, auf die jetzige Provinz Hessen, speziell auf Wetter, Marburg und einige in der Nähe liegenden Orte hingewiesen worden. Dem Staatsarchive zu Marburg danke ich noch besonders für das freundliche Entgegenkommen, durch welches die Forschungen in dankenswerter Weise unterstützt sind. Es ist im Texte durch die Bezeichnung (St. A. M.) hierauf mehrfach hingewiesen.

Die mit einigen Persönlichkeiten, welche unseren Namen führen, angebahnten Beziehungen haben in Betreff eines Zusammenhanges bisher keinen Erfolg gehabt. Verfasser will aber nicht unterlassen, dieselben hier besonders anzuführen:

1. Kaufmann Alexander Orth in Stuttgart.
2. Amtsrichter Carl Orth in Bad Dürkheim (Rheinpfalz).
3. Sanitätsrat Dr. med. Wilhelm Orth II in Darmstadt.
4. Dr. med. Orth in Amöneburg (Provinz Hessen).

Außerdem soll hier erwähnt werden, daß der cand. med. Julius Brandt in Marburg, Deutschhausstr. 34, dessen Urgroßmutter eine geborene Orth war, der Geschichte der Familie ein großes Interesse entgegenbringt und voraussichtlich die Forschungen fortsetzen wird.

So möge denn diese Arbeit dazu beitragen, daß das Andenken an unsere Vorfahren lebendig erhalten bleibt und daß die Erforschung des Lebens und Wirkens der einzelnen Persönlichkeiten im Laufe der Zeiten immer mehr gefördert werde.

Braunschweig, im Herbst 1914.

Ernst Orth.

Wappen der Familie



Ortlieb.

Wapenbrieff.

Wir Friderich/von Gottes Gnaden/
Römischer Keyser/zu alle Zeiten Mehrer²/
des Reichs/zu Hungern/Dalmatien/Croatien/
... König/Herzog zu Oesterreich/zu Steyr/zu Kärnten
und zu Crain/Herr auff der Windischen Marck unnd zu
Portenaw/Graffe zu Babspurg/zu Tyroll/Pfirt und
Kyburg/Marggraff zu Burgaw/unnd Landgraff zu Elß/
Bekennen und thun kund allemänniglichen/mit diesem Brieff/das wir
angesehen haben solche Erbarkeit/Redlichkeit/gute Vernunft/Tugend²
und Mannheit/damit unsere und des Reichs Getreue/Johan Anthoni²
und Paulus/die Ortthe/vor unserer Keyserlichen Majestät berübmert sind/
auch die getreue angenehme Dienst/so sie uns jetzt wider den Herzogen von²
Burgundien williglichen gethan haben/und hinfüro wol thun mögen und
sollen/und darumb wir wohlbedacht/mit gutem Rath unnd rechtem Wis-
sen/denselbigen Johan Anthoni und Paulusen/den Ortthen/und ih-
ren rechten Leibs Erben/und derselbigen Erben/für un für/diese nachgeschrie-
bene Wapen un Kleinot/mit Namen/einen roten Schild/darinnen drey
Oleyfien/mit Blettern und Beeren/und auff dem Schild einen Helm/ge-
zieret mit einer roten und gelben Helmdecken/entspringende daraus eine
Jungfrau in rot bekleidet/ohne Fuß/mit gelbem Haar/habende inn ei-
ner jeden Hand einen Oleyfien Stamm/mit Blettern und Beeren/als
die in dem Schild gefesht/und auf dem Haupt ein Kräncklein von O-
leyfien Blettern/und alle ihre natürliche Farb/als dann dieselbige Wa-
pen und Kleinot/hie in der Mitten des gegenwertigen unsers Key-
serlichen Brieffs gemahlet/und mit Farben eigentlichen außgestrichen
sind/von newen gnädiglichen verliehn und gegeben: Verliehen und
geben

geben ihnen die auch also von neuen auß Römischer Keyserlicher 22
Macht Vollkommenheit/wissenschaftlich/in Krafft dieses Brieffs/und setzen
und wollen/das sie dieselbige Wapen und Kleinot nun fürbaß hin ha-
ben/führen/und deren/iñ allen und jeglichen ehrlichen und redlichen
Sachen und Geschäften/zu Schimpff und zu Ernst/auch Insiegeln/Pit-
schieren und Kleinoten/und sonst an allen Enden/nach ihren Vorturfften
und Gefallen/gebrauchten und genießen/halten und tragen/Lehen/Ge-
richt und Recht besitzen/Urtheil schaffen und sprechen/und darzu tüg-
lich und geschickt sein sollen un mögen/als anderer unser und des Reichs
Wapen Gewonheit ist/von allermänniglichen ungehindert. Und gebie-
ten darauff allen und jeglichen Fürsten/Geistlichen und Weltlichen/Graffen
und Herrn/Rittern/Knechten/Hauptleuten/Ampfleuten/Vögten/Pfle-
gern/Verwesern/Schultheissen/Bürgermeistern/Richtern/Rähten/Kö-
nigen der Wapen/Erhaltern/Personanten/Bürgern/und Gemeinden/
und sonst allen andern unsern und des Reichs Underthanen und Getre-
wen/inn was Würden/Stand oder Wesen die seyen/ernstlichen mit diesem
Brieff/das sie die obgenannte Johan Anthonius und Paulus die Orthe
und ihres jeden Ehelichen Leibs Erben/und derselbigen Erbens Erben/für und
für an diesen unsern Keyserlichen Gnaden/und dem obgerührten Wapen
und Kleinoten/nicht hindern noch irren/sonder sie deren also iñ obgeschriebe-
ner Maß gerühiglichen gebrauchen und genießen lassen/Als lieb einem jeden
sei/unserer un des Reichs schwere Ungrad zu vermeiden: Mit Urkund dieses
Brieffs/besiegelt mit unserer Keyserlichen Majestas anhangende Insiegel. Ge-
geben iñ unserer Keyserlichen Zeyer/bei Neuß/wider den Herzog von
Burgundi/am Sambstag nach S. Veitstag/Nach Christi Geburt/vier-
zehenhundert/und im fünff und siebenigsten/unseres Reichs des Römischen
im sechs und dreißigsten/des Keyserthumbes im vier und zwanzigsten/und
des Hungarischen im siebenzehenden Jahr.





Die ältesten Nachrichten über die Familie Orth rühren aus dem Jahre 1340 her, indem am 24. Dezember dieses Jahres der Ritter Conrad von Linsingen an Conrad Wyperti und Johann gen. Uhme Orthe, Bürger zu Frankenberg, den Zehnten zu Hettingshausen verkauft (St. U. M. Urkunde der Familie Wiprecht, Bürger zu Frankenberg, und Hessisch-Casselsches General-Repertorium, Hettingshausen. 2. Ausf. Perg. Die Siegel fehlen.) Eine fernere Nachricht aus dem Jahre 1378 weist ebenfalls auf Frankenberg a. d. Eder hin, indem am 24. Februar d. J. Hence ame Orthe, Herman von Niddirwettern, Henne, Hence und Pauwil ame Orte, Gebrüder, Bürger zu Frankenberg, ihr Gut und Hube Landes zu Ellershus, dem Kloster Haina für 20 Mark Pfennige Frankenger Währung verkaufen. (St. U. M. Urk. Depositum des Klosters Haina. Ausf. Perg. Siegel der Stadt Frankenberg.) Ob diese Orths mit unserer Familie zusammenhängen, ist nicht nachzuweisen. Denn unser Vorfahre Anton Orth wird zuerst im Jahre 1454 in Marburg genannt, wo er im 4. Viertel dieses Jahres zu 2½ Pfund zur Sommerbede veranlagt ist. (St. U. M. Dep. der Stadt Marburg. Bederegister 1454.) Es ist nun wahrscheinlich, daß Anton Orth nicht in Wetter geboren ist. Denn Plitt in seinem Werke: „Nachrichten von der oberhessischen Stadt Wetter und den daraus entstammenden Gelehrten, Frankfurt am Main 1769“ spricht nur von den Brüdern Johann und Paul, indem er ihres ruhmvollen Verhaltens bei der Verteidigung von Neuß 1474/75 wider den Herzog Karl den Kühnen von Burgund und der ihnen vom Kaiser Friedrich III. verliehenen Auszeichnung (Erhebung in den Reichsfreiherrnstand) erwähnt. (Obiges Wert von Plitt.)

Anton Orth.

Über denselben, welcher zuerst 1454 in Marburg genannt wird, sind folgende Mitteilungen überliefert worden. Derselbe war 1458/59 Bierer, 1463/64 Bürgermeister von Marburg.*

Am 28. September 1464 stellen Anton Orth, Bürger zu Marburg, und Grede, seine Frau, einen Revers aus, daß sie von Johann von Eylenhufen, Spitalmeister zu Marburg, ein Haus in der Uengasse und einen Garten am Reichensgraben zu Erbfehn gegen einen Zins von 21 Schilling Pfennige und 1 Fastnachtshuhn empfangen haben. (St. A. M. Urk. Deutsch-Orden, Balley Marburg. Ausf. Perg. 1 Siegel [nicht Ort].)

Anton und seine Brüder Johann und Paul nahmen mit heffischen Söldnern unter dem Landgrafen Hermann von Hessen 1474/75 an der denkwürdigen Belagerung von Neuß gegen Karl den Kühnen von Burgund teil. Das Verhalten der 3 Brüder muß hierbei ein ausgezeichnetes gewesen sein, denn nachdem Kaiser Friedrich III. mit seinem Heere bei Neuß angekommen war, verlieh er denselben und ihren Leibeserben unter dem 17. Juni 1475 ein Wappen, von welchem im Anfange die Rede war. Ob dieses ein adliges oder bürgerliches Wappen gewesen ist, bezw. ob die 3 Brüder zu jenen Offizieren gehörten, welche am 17. Juni 1475 in Neuß zu Rittern geschlagen sind, darüber sind die Nachforschungen noch nicht abgeschlossen. Anton Orth wird dann noch am 31. Oktober 1483 erwähnt, indem die Vormünder des Ludwig Teute dessen am Herßberge zu Marburg gelegenes Haus dem Anthonius Ort, Bürger zu Marburg, und seiner Ehefrau Grede für 116 rheinische Goldgulden verkaufen. (St. A. M. Urk. Depof. der Stadt Marburg. Ausf. Perg. Siegel fehlt.)

Am 2. September 1479 quittiert Anton Ort zu Marburg dem Grafen Philipp von Waldeck über 65 rheinische Gulden und 13 Weißpfennige und sagt, daß er ihm nur noch 7 Gulden schuldig geblieben sei. (Fürstlich Waldeck'sches Archiv. Urkunden. Abteilung 11. Orte und Familien: Ort. Ausf. Papier, mit Petschaft des D. Ort unter Papierdecke.)

Am 20. Januar 1485 verkauft der Wäppener Gerlach von Breidenbach dem Anthonius Orth, Bürger zu Marburg, eine jährliche Gülte von 3 rheinischen Gulden von seinem Hofe vor Breidenstein für 60 rheinische Gulden. (St. A. M. Urk. Deutsch-Orden. Balley Marburg. Ausf. Perg. 1 Siegel.)

* Paul Straß, Großherzogl. Badischer Amtmann in Durlach: „Meine Ahnentafel.“ Selbstverlag des Verfassers.

Aus einer Erbschaftsangelegenheit vom 1. Mai 1507 geht hervor, daß Anton Orth vor diesem Zeitpunkte gestorben ist. (St. U. M. Urk. Deutsch-Orden. Balley Marburg. Ausf. Perg. Siegel.) (Nach der Angabe von Paul Straß in den Jahren 1485—1490.)

Anton Orth hatte 2 Brüder, Johann und Paul. Dieselben werden in dem genannten Werke von Plitt bei der Verteidigung von Neuß als Obersten bezeichnet. Der erstere, Johann Orth, wird bald nach der Belagerung von Neuß am 23. Juni 1475 erwähnt, indem er vom Kaiser Friedrich III. einen Dienst- und Schirmbrief erhält.

Ferner schreibt am 27. April 1491 Köln an Marburg: Der Kölner Bürger Johann Ort beklage sich, daß der Marburger Bürger Hans Dürrenberg, Sohn Peters von St. Nabor, ihm 4 kölnische graue Lächer nicht bezahlt habe; Marburg möge Hans oder seinen Vater anweisen, daß sie dem Überbringer, Joh. Orts bevollmächtigten Diener Thewis Storter, das Geld auszahlen. (Briefbuch 37, Bl. 198.) (Dr. H. Diemer, Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrhundert. Gießen 1899, Seite 140.) Nochmals schreibt Köln an Marburg den 22. November 1491: Der Kölner Bürger Joh. Ort der Ältere sei für den Marburger Bürger Peter von St. Nabor, als dieser noch lebte, bei den Erben von Joh. Hardenrath selig für 233 oberl. rheinische Gulden Bürge geworden; er sei deshalb rechtlich zur Bezahlung gedrungen und zu seinem Schaden beschwert worden; Marburg möge die Erben Peters anweisen, daß sie an den Überbringer, Joh. Orts Diener und bevollmächtigten Anwalt Phil. Ruprecht, gutliche Zahlung leisten oder möge dem Phil. zu rechtlichem Austrag der Bürgschaft verhelfen. (Briefbuch 37, Bl. 289) und (obige Quelle Dr. H. Diemer.) Nach Plitt sind Johann und Paul Orth kinderlos zu Köln bezw. Wehlar verstorben; es steht dieses allerdings im Widerspruch mit dem Oldenburger Stammbaum. Auch der im Jahre 1725 vom Regierungsrat Grüsemann zu Cassel (Landesbibliothek zu Cassel) angefertigte Stammbaum erwähnt, daß nur Anton Orth den Stamm fortgepflanzt habe. Ein älterer Stammbaum (Prosapia Orthiorum) in der genannten Bibliothek erwähnt daselbe. Eine Zeitangabe ist allerdings nicht vorhanden. Auch in dem Hochzeitsgedichte von Petrus Paganus bei Gelegenheit der Verheiratung des Professors Wigand Orth mit Elisabeth Ebersbach zu Marburg (Landesbibliothek zu Cassel) wird hervorgehoben, daß Anton den Namen fortgepflanzt habe und Paul wie Johann kinderlos verstorben seien.